

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des  
Oberrheins. 1808-1810**

**1809**

35 (25.6.1809)

*pross. 27. Juny 1809*

# Großherzoglich-Badisches Oerrheinisches Provinzial-Blatt.

Sonntag

Nro. 35.

25. Junius 1809.

## G e s e h - A n z e i g e n.

Aus dem Regierungsblatt 1809. Stück XXV.

### Landesherrliche Verordnung.

1. Die künftige Gerichtsverwaltung der Grundherren betreffend. Verkündet von Großherzogl. Justiz-Ministerium den 7. Juny 1809.
2. Erläuterung des Art. XI. der Verordnung über die bürgerliche Standes-Beamten. Verkündet von Großherzogl. Justiz-Ministerium den 10. Juny 1809.
3. Die Einsendung von Berichten und Official-Entgaben an die General-Studien-Kommission betr. Verkündet von Großherzogl. General-Studien-Kommission den 9. Juny 1809.

### P r o v i n z - V e r f ü g u n g e n.

(Anfah und Bezug der Erbschafts-Gebühr betreffend.)

Durch hohen Erlaß des Großherzogl. Justiz-Ministeriums vom 22. Febr. d. J. ist uns in Betreff des Anfahes und Bezugs der Erbschafts-Gebühr nachstehende Erläuterung zugekommen:

A. Wenn ein Unterthan aus einem landes- oder grundherrlichen Ort, oder einer Stadt, wo die Leibeigenschaft nicht besteht, in einen andern ebenfalls Leibesfreyen inländischen Ort ziehen will; so wird, es mag dieser Ort in dem nämlichen oder einem andern Landestheil gelegen seyn, weder für Bezug, noch für Manumission etwas bezahlt, weil keiner dieser beyden Fälle hier vorhanden ist; — wohl aber treten sodann die Bürger-Annahms-Taxen eines Inländers bey seiner Aufnahme an den Ort, wohin er zieht, ein.

B. Wenn ein Unterthan aus einem Ort ziehen will, wo die Erbschafts-Gebühr noch hergebracht ist, und in einen andern, wo der nämliche Ortsherr nicht Erbschafts-Gebühr Recht genießt, wobey es einerley ist, ob derselbe ausser Landes, oder nur aus einer Landesgegend in die andere zieht; — so hat er die pag. 71. in der Großherzogl. Taxordnung vorgeschriebene Manumissions-Gebühren, wovon neben 10 pro Cento vom mitnehmenden Vermögen die Tax 4 fl., die Sporteln 30 fr. und das Stempelpapier (welches letztere stets dem landesfürstlichen Aerario zu gut kommt) 15 fr. beträgt, zu bezahlen; — die pag. 109. „sub Rubro Bezug Lit. h.“ festgesetzte Gebühren finden hingegen in diesem Falle nicht statt, sondern nur alsdann, wenn Leibesfreyer Unterthanen, um in das Ausland zu ziehen, die Landesherrliche Erlaubniß erhalten.

Es wird demnach diese höhere Erläuterung den sämtlichen Landesherrlichen, wie auch grundherrlichen Aemtern und Magistraten zu ihrer Wissenschaft andurch bekannt gemacht, und werden dieselben zur genauen Nachachtung angewiesen. Freyburg den 17. Juny 1809.

Großherzogl. Badensche Regierung des Oerrheins.

Frhr. von Baur.

vdt. Wisser.

(Kaminfegerey-Admodiation betreffend.)

Durch hohen Ministerial-Erlaß des Innern vom 5. d. M. Nro. 3210. ist verordnet worden, daß von jezo an, mit Ausnahme der landes- und grundherrlichen Besitzungen, keine neue Kaminfegerey-Admodiation, bis weitere höchste Resolution folgen werde, zu verwilligen sey, zugleich aber haben auch die — in den diesseitigen Landen befindliche Kaminfeger zu sorgen, daß sie von dem Zunftverband im Ausland loskommen, indem eine eigene Zunft in den Großherzogl. Landen für dieselbe werde errichtet werden.

Diesem zufolge werden alle landesfürstlich- und landesherrliche Amtsbehörden angewiesen, die in ihrem Amtsbezirk befindliche Kaminfeger hievon zu verständigen, und zur Befolgung dessen anzuhalten. Freyburg am 17. Juny 1809.

Großherzogl. Badensche Regierung des Oerrheins.

Frhr. von Baur.

vdt. Wisser.

*Obsequium!*

(Die Aufnahme des Hagelschadens betreffend.)

Da man aus den bisher eingelangten Anzeigen über vorgefallene Beschädigungen durch Hagelschlag ersehen hat, daß bey der Aufnahme des Schadens nicht ordnungsmäßig verfahren wurde, und man daher auch nicht zur genauen Kenntniß des erlittenen Schadens gelangen konnte; so wird den Unterthanen, welche in den Fall kommen, um Nachlaß an den auf ihren Grundstücken haftenden Lehen, oder Bodenzinsen sich zu melden, anbefohlen, nach vorgefallenem Hagelschlag die Untersuchungskommissionen nicht bios auf alle beschädigten Distrikte, sondern besonders auf die mit Lehen oder Grundzinsen belastete einzelne Grundstücke zu führen, und daseibst den Verlust genau aufzunehmen zu lassen, und die sämtlichen Ober- und Aemter werden angewiesen, bey ihren desfallsigen Anzeigen nicht nur allein die Distrikte, welche gelitten haben, im allgemeinen zu benennen, sondern auch die Anzahl der Jaucherten und die verschiedene Fruchtgattungen jedesmal genau anzugeben.

Man wünschet, daß diese Untersuchungen jedesmal von einem Amtsmitgliede selbst unmittelbar vorgenommen werde, und gewärtiget um so mehr die genaue Befolgung dieser Verfügung, als man im Gegentheil auf die eingehenden Nachlaßgesuche keine Rücksicht nehmen wird.

Die sämtlichen Ober- und Aemter haben sich daher hiernach in vorkommenden Fällen zu bemessen, und ihre Amtsuntergebene gehdrig hievon zu verständigen.

Freyburg den 8. Juny 1809. — Verfügt bey Großherzogl. Rentkammer des Oberrheins.

R u t h.

vd. Glaz.

(Verzeichnisse über den Salz-Debit.)

Da nach den hieher gekommenen Anzeigen die dießseitige durch das Provinzialblatt bekannt gemachte Verfügung vom 16. November v. J. Nro. 13436 die Erhebung der vierteljährigen Verzeichnisse über den Salz-Debit von den Salzfactoren betreffend — von einigen Aemtern mißverstanden, und gegen den Sinn und die Absicht der Verfügung diese Ausweise auch von denselben nebst den Gefällverwaltungen den Factoren abgefordert, und diese daher zur doppelten, auch mehrfachen Abgabe dieser Verzeichnisse angehalten werden; so wird andurch ausdrücklich erklärt: daß die befragten Verzeichnisse von den Factoren allein an diejenige Gefällverwaltung, in deren Bezirk sie sich befinden, abgegeben, und von dieser nach Vorschrift obiger Verfügung hieher eingeschickt werden sollen. Freyburg den 14. Juny 1809.

Großherzogl. Rentkammer des Oberrheins.

R u t h.

vd. Glaz.

(Die definitive Regulirung des Zollwesens betreffend.)

Jene Ober- und Aemter, auch Stadtvogten-Aemter, welche mit den — durch die dießseitige in dem hiesigen Provinzialblatt bekannt gemachte Verfügung vom 13. April d. J. — erfordernden Anzeigen des reinen Zollertrags der zu dessen Bezuge berechtigten, in ihrem Amtsbezirke befindlichen Städte und grundherrlichen Aemter noch im Rückstande sind, werden hiedurch unter Bezug auf obige Verfügung zu deren Einstellung mit einer endlichen Frist von 8 Tagen nachdrucksamst erinnert, und im Unterlassungsfalle haben dieselben die durch längere Zögerung etwa entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst bezuzumessen.

Freyburg den 15. Juny 1809. — Großherzogl. Badische Rentkammer des Oberrheins.

R u t h.

vd. Glaz.

(Die Einsendung der Rechnungen von Stiftungen und Bruderschaften an die Großherzogl. Kirchen-Ökonomie-Kommission betreffend.)

Da nach den neuern höchsten Verordnungen die Stiftungsgegenstände ferner von der Großherzogl. Kirchen-Ökonomie-Kommission behandelt werden sollen, so werden sämtliche Berechnungen von Stiftungen und Bruderschaften angewiesen, ihre Rechnungen künftig nicht mehr anher, oder zur dießseitigen Rechnungs-Kammer, wie die von dießseits im Provinzialblatt Nro. 57. unterm 12. September v. J. bekannt gemachte Verfügung vor-

schreibt, sondern jedesmal an die Großherzogl. Kirchen- & Oekonomie- Kommission zur geeigneten Verfügung einzusenden. Freyburg den 17. Juny 1809  
Großherzogl. Rentkammer des Oberrheins.  
R u t h. vdt. Glaz.

### Obrigkeittliche Aufforderungen.

(Anwalts- Bestellung für den Freyherrn Johann Anton von Beroldingen betr.)

Auf die — von dem Advokat Dr. Preis anher eingereichte Klage und Verbothsbitte im Namen des Kaiser Vogt Buschwirb dahier, Klägers — gegen den abwesenden Freyherrn Johann Anton von Beroldingen, Beklagten — wegen einer Forderung pr. 819 fl. 41 kr. sammt Zinsen und Kosten, wird Advokat Hübschle als Anwalt des unbekanntten Orts abwesenden Beklagten, ex officio aufgestellt.

Dieses wird dem Letztern mit dem Bedeuten anmit öffentlich bekannt gemacht: daß er binnen Sechs Wochen diesen ihm beygegebenen Sachwalter um so gewisser gehörig zu informiren und zu bevollmächtigen, oder einen andern zu bestellen, und darüber die Anzeige anher zu machen habe, als widrigenfalls dafür gehalten werden würde, daß er alle Handlungen des ihm beygegebenen Anwalts stillschweigend genehmige.

Befügt im Großherzogl. Bad. Hofgericht des Oberrheins. Freyburg am 9. Juny 1809.  
Konrad Frhr. von Andlaw. vdt. Werenwag.

### Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

#### Oberamt Freyburg

(1) zu St. Nikolaus an den Christian Grafen Eheleuten auf Montag den 31. July d. J. vor dem Oberamtlichen Commissar im Ochsenwirthshaus zu Dpfingen;

(3) zu Schallstadt an den in Gant gerathenen Schumacher Andreas Joos auf Dienstag den 11. July d. J. vor der Theilungskommission im Köstewirthshaus zu Schallstadt. Aus dem

#### Oberamt Schliengen

(1) zu Schliengen an in Untersuchung gerathenen Bürger und Schneider Leodigar Amrain auf Montag den 17. July früh 8 Uhr vor dem oberamtlichen Commissar im Wirthshaus zur Sonne allda;

(1) zu Schliengen an den Bürger Leodigar Gütlin und an dessen Sohn Johannes auf Donnerstag den 13. July Vormittags 8 Uhr vor dem oberamtlichen Commissar im Wirthshaus zur Sonne allda;

(1) zu Schliengen an den verstorbenen Bürger Johannes Schauburg auf Mittwoch den 19. Juny früh 8 Uhr vor dem oberamtlichen Commissar im Wirthshaus zur Sonne allda;

(3) zu Mauchen an den Leodegar Büchlin und dessen Ehefrau Martina geb. Senft auf Dienstag den 18. July früh 8 Uhr im Wirthshaus zu Mauchen. Aus der

#### Stadt Elzach

(3) zu Elzach an den jungen Ochsenwirth Johann Nepomuk Meyer auf Freytag den 30. Juny Vormittags 8 Uhr auf der Stadtkanzley daselbst. Aus dem

#### Oberamt Emmendingen

(1) zu Nieder-Emmendingen an den verstorbenen Schugjuden Herzel Duckas Haas auf Dienstags den 11. July d. J. Vormittags in Großherzogl. Stadtschreiberey;

(1) zu Bahlingen an den Jung Michael Fennechen Eheleuten auf Montag den 17. July d. J. Vormittags vor der oberamtlichen Commission im Löwenwirthshaus allda;

(1) zu Bittensohl an den Bürger Johannes Wehber auf Donnerstag den 6. July d. J. vor der Oberamts- und Theilungskommission zu Bittensohl. Aus dem

#### Oberamt Hochberg

(1) zu Iheningen an den Johann Georg Schoor, Weber, auf Mittwoch den 12. July 1809. Vormittags.

(1) zu Köndringen an den Martin Peter, Bürger und Tagelöhner, auf Donnerstag den 13. July d. J. Vormittags. Aus dem

Oberamt Röteln zu Lörrach zu Grenzach an den Johann Lienin.

fchen Eheleuten auf Montag den 3. July d. J. vor der Theilungskommission allda;

(1) zu Hüßingen an den Friedrich Kaeser auf Montag den 7. August 1809. in dem Wirthshaus zu Hüßingen;

(1) zu Wiechs an den ins Falliment gerathenen Bürger und Nagelschmidt Johann Georg Ulrich auf Montag den 3. July d. J. vor Großherzogl. Stadtschreiberey Schoppsheim.

(3) zu Weil an den Daniel Rappischen Eheleuten auf Montag den 10. July d. J. bey der Theilungskommission zu Weil;

(3) zu Weil an den Jacob Friedrich Reblinschen Eheleuten auf Montag den 17. July d. J. bey der Theilungskommission allda; Aus dem

Oberamt Mahlberg

(1) zu Ettenheim an den in Vermögens-Untersuchung gerathenen Müllermeister Johann Löffel auf Dienstag den 4. July 1809. vor Großherzogl. Stadtschreiberey. Aus dem

Fürstl. Fürstenberg. Justizamt Stühlingen

(1) zu Obereggingen an den verstorbenen Strumpfwirker Ignaz Held und dessen Ehe-Weib Maria Hintert auf Dienstag den 4. July 1809. Aus dem

Amt Weuggen

(1) zu Wyhlen an den Schmidt Klementz Schmidt auf Donnerstag den 13. July d. J. in dem Ochsenwirthshaus zu Wyhlen;

(1) zu Herthen an den Mathias Dillier auf Montag den 17. July in dem Engelwirthshaus zu Herthen;

(1) zu Nollingen an den Simon Brutsche auf Dienstag den 18. July in der Krone zu Nollingen, jedesmal früh 9 Uhr vor der daselbst angeordneten Liquidationstagsfahrt. Aus dem

Amt Böhlingen

(1) zu Litzelshausen an den Erblehenbauren Joseph Zeller auf Mittwoch den 19. July d. J. Vormittags in Dehnungen. Aus dem

Fürstl. Fürstenberg. Justizamt Neustadt

(1) zu Neustadt an den Zimmermann Martin Hermann — der um gerichtliche Untersuchung seines Schulden- und Vermögensstandes gebeten — auf Samstag den 8. July 1809. Aus dem

Amt St. Blasien

(1) zu Bernau Dorf an den Großherzogl. Badischen Soldat Benedikt Schmid auf Donnerstag den 13. July d. J. vor der Amtlichen Commission in dem Wirthshause zu Bernau Riggensbach. Für den abwesenden Großherzogl. Soldat Benedikt Schmid wird dessen Vater den Gläubigern Rede und Antwort geben. Aus dem

Justizamt Lichtenek zu Kiegel

(1) zu Forchheim an den Blasius Gerber auf Donnerstag den 20. July d. J.

Schuldenliquidation des Joseph Brunner in der Arch.

(1) Nachdem aus den Realitäten des Chyrurgen Joseph Brunner in der Arch nicht so viel erlöset worden ist, als zu Bezahlung seiner Schulden erforderlich ist: so wird nunmehr über dessen Vermögen der Konkurs erkannt, und alle diejenigen, welche an ihn eine Forderung haben, werden anmit aufgefordert, selbe am 6. July d. J. bey dem Oberamte zu liquidiren, im Falle dieses nicht schon bey der am 28. Febr. d. J. abgehaltenen Liquidationstagsfahrt geschehen ist.

Waldkirch den 13. Juny 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Krederer.

Vorladung von Deserteurs

(1) Nachbenannte Soldaten sind von ihren Regimentern treulos entwichen.

Dieselben werden unter Verlust ihres Vermögens- und Staats- Bürgerrechtes mit Frist von 4 Wochen zur Rückkehr aufgefordert.

Verkündet bey Großherzogl. Bad. Oberamt Staufen den 23. Juny 1809.

Duttlinger.

Höfle.

Verzeichniß der Deserteurs:

Simon Karle von Kirchhofen, dem Großherzogl. Husarenregiment. Johann Karle von dort, dem 4 Linieninfanterie. Regiment. Vinzenz Stäuble von Bollschweil, eben diesem zugetheilt.

Vorladung von Deserteurs.

(1) Joseph Gantert von Thannheim, Kilian Limberger von Wolterdingen und Silvester Schlenker von Neuhausen sind von ihren Regimentern desertirt.

Dieselben werden hiermit vorgeladen, sich

binnen 6 Wochen bey der Militärbehörde oder dem unterzeichneten Oberboogeyamte zu stellen, widrigenfalls gegen sie nach Inhalt der Landes-Gesetze verfahren werden wird.

Billingen den 16. Juny 1809.

von Jagemann.

### Deserteurs. Vorladung.

(1) Die unten genannten Unterthansöhne sind entweder als eingestellte Rekruten von ihrem Korps desertirt, oder als sie die Reihe zum Einstehen traf, böstlich ausgewichen. Sie werden daher aufgefordert, unter Verlust ihres Vermögens, Bürger- und Heimath-Rechtes innerhalb 4 Wochen sich vor der unterfertigten Behörde zu stellen.

Von Lienheim.

Blasi Brem. Johann Schneider.  
Franz Jos. Scheuble. Vinzenz Scheuble.

Hohenthengen.

Johann Hauser.

Nemetschwil.

Hieronimus Albiez.

Hochsal.

Valentin Bär.

Hauenstein.

Joseph Schaler.

Unteralpfen.

Fidel Kunzelman. Gregor Mutter.  
Joseph Probst Ronis. Jakob Ebner. Mi-  
chael Granacher.

Immeneich.

Bartholomä Böhler. Lorenz Böhler.

Dietlingen.

Benedikt Bächle.

Ezwil.

Jakob Ebner.

Alb.

Jakob Keller.

Rogel.

Jakob Merkhofer. Klemenz Schlach-  
ter. Johann Arzner. Johann Bül.

Luttingen.

Johann Eschbach. Joseph Wefser.

Kutterau.

Fidel Heer.

Ellmenegg.

Benedikt Baumgartner.

Aus dem Kletgau, von Erzingen.

Kaimund Eisele. Franz Joseph Stoll.  
Joachim Zimmermann. Jakob Stoll.

Rüfnach.

Anton Schmid.

Kadelburg.

Jakob Groß.

Bechtersbohl.

Johann Brem.

Griefen.

Rudolph Schmid. Georg Schilling.

Geislingen.

Johann Nepomuk Mayer.

Festetten.

Andreas Werkmeister. Jos. Schmid.

Lottstetten.

Konrad Keller.

Dettinghofen.

Johann von Roth.

Bühl.

Joseph Grieser. Joseph Osterdinger.

Johann Osterdinger.

Reutehof.

Peter Rutschmann.

Bergöschingen.

Johann Hauser.

Berwangen.

Joseph Frey, Martins Sohn.

Weisweil.

Simon Saurer.

Waldshut den 16. Juny 1809.

Großherzogl. Badisches Oberamt.

Föhrenbach.

### Obrigkeittliche Kundmachungen.

Die Lebens- Rührung der Vasallen des Hoch-  
fürstl. Fürstenberg. Hauses betreffend.

Zu Folge der in der vormundschaftlichen Be-  
stellung über den minderjährigen Durchlauchtig-  
sten Fürsten, Karl Egon zu Fürstenberg er-  
folgten, und am 23. v. M. durch das hiesige  
Bezirksblatt No. 22. bereits bekannt gemach-  
ten Veränderung werden die sämmtlichen Va-  
sallen des diesseitigen Hochfürstl. Hauses bey sich  
ergebenden Lebenserledigungs- Fällen für die Zu-  
kunft anaewiesen, und diejenigen unter diesen,  
welche entweder auf den tödlichen Hintritt des  
Durchlauchtigsten Lebensherren, Fürsten, Karl  
Joachim zu Fürstenberg schon im Jahre  
1804 oder auf das Ableben des vorigen Le-  
benmannes ihre Leben gegen ihre Verbindlichkeit  
bisher noch nicht gemuthet haben, erinnert,

die schuldae Lebens - Muthung nunmehr an die hohe Vormünderin, der verwittweten Fürstin Elisabeth zu Fürstenberg Hochfürstl. Durchlaucht zu stellen, und solche mit der auf das Couvert zu sendenden Bemerkung; Lebensache, hieher einzuschicken.

Donaueschingen den 19. Juny 1809.

Hochfürstl. Fürstenberg. Lehenhof.  
Eckhard.

Das Graben nach Salpeter betreffend.

Der Großherzogl. Badische Salpeter - Entreprenneur Junstmeister Stuz dahier wird nach einiger Tagen in jenen Gebäuden der hiesigen Stadt, wo er Salpetererde anzutreffen glaubt, nach Salpeter graben, jedoch sich hiebey streng nach der Vorschrift der unterm 25. May 1807 in dem hiesigen Intelligenzblatt Nro. 53 und 54 abgedruckten höchsten Verordnung benehmen. Die ses wird andurch mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß man sich verspreche, es werde Niemand den gedachten Entreprenneur hiean hindern, und sich der in der gedachten Verordnung ausgedrückten Verantwortung und Strafe aussetzen. Freyburg den 17. Juny 1809.

Großherzogl. Bad. Salpeter - Inspection.  
Kupferschmitt.

Das Armenbad in Baden betreffend.

Da ungeachtet der schon im März d. J. in den Provinzialblättern und Zeitungen erfolgten Bekanntmachung, daß künftighin Niemand ins Armenbad dahier aufgenommen, sondern jeder ohne weiters zurückgewiesen werde, welcher sich nicht über seine Armuth mit einem glaubwürdigen Zeugnisse seiner Ortsobrigkeit, und mit einer gleich vorzugehenden Unterstützung von wenigstens fünf Gulden, auch nebst diesem noch mit einer von seinem Bezirksarzte ausgestellten Beschreibung seines tränklichen Zustandes bey dieser Stelle auszuweisen vermag; sich schon viele Personen zum Gebrauche des Armenbades gemeldet haben, ohne sich über die oben vorgeschriebenen ihnen von den Ortsvorgesetzten gar nicht bekannt gemachten Erfordernisse ausweisen zu können, und man dadurch in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt wird, diese zum Theil von weitentlegenen Orten herkommenden, zum Theil auch mit körperlichen Gebrechen behafteten Leute zur Handhabung der bestehenden Anordnung wieder zurückzuweisen; so findet man sich hiemit veranlaßt, dieselbe wiederholt mit

dem ausdrücklichen Ersuchen an alle obrigkeitliche Behörden bekannt zu machen, daß den Ortsvorgesetzten die gehörige Kundmachung dieser Anordnung und Darnachachtung in vorkommenden Fällen ernstlich anbefohlen werden wolle. Baden am 1. Juny 1809.

Großherzogl. Badpolizey - Direction.

Schnebler.

Wiederruf der gegen Max Kästler von Oberhausen ausgeschriebenen Schuldenliquidation.

Die in dem oberrheinischen Provinzialblatt vom 5. April v. J. Nro. 19 gegen Maximilian Kästler von Oberhausen ausgeschriebenen Schuldenliquidation wird mit dem zurückgenommen, daß solche durch ein Versehen geschehen seye.

Kenzingen den 13. Juny 1809.

Großherzogl. Oberamt allda.

Diebstahl.

(1) In dem hiesigen Oberamt wurden am 13. d. M. folgende Weiber - Kleidungsstücke mittelst Einbruchs gestohlen: ein Rock von rothen Flanel, ein Bruststück von blauen Koten mit Blumen, eine gelbe Kappe, eine schwarze seidene Kappe, eine weiße Kappe mit rothen Blumen, ein gelb seidenes Halstuch, ein weiß baumwollenes Halstuch, ein weißes moufelinenes Halstuch, ein schwarz baumwollenes Fürtuch, ein paar baumwollene Strümpfe, ein paar Schuhe ohne Riemen, und unterm 19. d. M. ohngefähr 80 Ellen halbweißes fein reuften Tuch, woran 4 Tischtücher befindlich waren.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, und gebeten, daß wenn jemand von obigen Stücken etwas zu Gesicht kommen sollte, der Eigentümer angehalten, und uns davon Nachricht gegeben werden möchte.

Emmendingen den 21. Juny 1809.

Großherzogl. Badisches Oberamt.

Frhr. v. Liebenstein.

Steckbrief.

(1) Der dahier wegen betrügerischer Quacksalberey in Untersuchung gewesene Anton Benz hat sich die verwichene Nacht flüchtig gemacht.

Sämmtliche Wohlblöb. Behörden werden daher ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn im Betrettungsfall zu arretiren und gegen Erstattung der Kosten anher einzuliefern.

Signalement.

Der entwichene ist ein stark besetzter Mann,

5 Schuh 6 Zoll hoch, breitschultrig mit einem blatternartigen Gesicht, wenig Haare auf dem Scheitel, schwarzbartig, graue Haare in einem Zopf geflochten, volles Angesicht, dicken Hals, graue Augen, und einen starken Backenbart. Seine Kleidung besteht in einem grauen Ueberrock, kurzen Hosen von gleicher Farbe, in hohen Stiefeln ohne Kappe, in einem gestreiften Lattel mit weißen Knöpfen, und in einem dreyeckichten Hut mit einer gelben Schließe, hoch aufgeschlagen.

Breslach am 20. Juny 1809.

Großherzogl. Oberamt.  
Finweg.

### Kaufanträge.

#### Verkauf einer Mahlmühle.

(1) Montag den 3. July d. J. wird im Salmenwirthshause zu Ettenheim die zur Müllemesser Johann Löffelschen Vermögens-Masse gehörige am Ettenheimer Bach sehr wohl gelegene Mahlmühle unter vortheilhaften Bedingungen zur öffentlichen Steigerung ausgesetzt werden.

Das ganze Gut enthält ohngefähr 6 Jauchert, und besteht aus einem großen zweystöckigten Hause, 2 Mahl-, einer Dehl- und Saamenmühle, einer Schneidschleife, Baumtrotte, 2 Stallungen, 2 Schopfen, 3 Schweinställen, geräumigen Hofe, einem Krautgärtchen, sodann einer großen Wiese, bey einem Jauchert gutem Geländ, und liegt ganz nahe an Ettenheim.

Die allenfälligen Liebhaber können täglich das ganze besichtigen, fremde Steigerer aber haben am Steigerungstage über ihr Vermögen sich durch Obrikeitliche Zeugnisse gehörig auszuweisen. Mahlberg den 21. Juny 1809.

Großherzogl. Oberamt.  
von Roggenbach.  
Wagner.

#### Reben-Versteigerung.

(1) Am 6. July d. J. werden die, den Bartholomä Wfendlerschen Eheleuten dahier gehörige, ohngefähr 7 Hausen Reben auf der Glacis, e. S. Beckermeister Lorenz Gehri, a. S. Joseph Schnez, innen Herrn Merian in Basel, aussen der Glacisweg, öffentlich verkauft werden.

Der Ausrufspreis beträgt 560 fl.

An den Kauffchilling muß ein Viertel baar, die andern drey Viertel aber in 3 gleichen Jahrsterminen mit 5 Prozent Zinsen bezahlt werden. Bis zur Abzahlung wird das Pfandrecht vorbehalten. Auch hat der Käufer die seither erlassene Rebbaulösten auf sich zu nehmen.

Freyburg den 19. Juny 1809.

Dr. Stadtvogteyamt.

Verkauf des Klostergartens in der Reichenau.

(1) In Folge hoher Verfügung wird den 8. t. M. July Nachmittags 2 Uhr, der Klostergarten in der Reichenau, Circa 3 Joch groß, in dortiger Obervogteyamt's, Kanzley, nach Vorschrift des Regierunqsblatts No. 40 von vorigen Jahre, an den Meistbietenden, unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung veräußert, oder im Falle eine solche Veräußerung nicht erzielt werden sollte, auf 3 Jahre, unter gleichfälligen Ratifikations-Vorbehalt, verpachtet werden.

Hegen den 10. Juny 1809.

Großherzogl. Badische Amtskellerey.  
Henzler.

#### Holzversteigerung.

(2) In dem landesfürstlichen Walde am Glashof, Obermünsterthäler Forstreviers, sind 270 Klafter buchen mit wenig tanneneinmirtetes Scheiterholz einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und hiezu der 1te künftigen Monats July bestimmt worden.

Indem man nun die Liebhaber auf benannten Tag Morgens um 9 Uhr zu der, in dem Kloster St. Trutpert vorgenommen werdenden Verkaufshandlung einladet, wird zugleich bemerkt, daß gegen Vorlegung eines von dem betreffenden Ortsvorstand ausgestellten schriftlichen Zeugnisses über die Zahlungsfähigkeit der Steiglustigen, Vorgrfrist von etlichen Monaten anberaunt werden dürfe; auch nach Maasgab der Zahl und Beschaffenheit der sich einfindenden Liebhaber solche Abtheilungen des zum Verkauf bestimmten Holzes gemacht werden sollen, daß jede derselben die besondere Einrichtung zur Kohlenbrennerey gestatten würde. Heitersheim den 16. July 1809.

Großherzogl. Forstinspektion.  
Fischer.

#### Nus- und Brennholzversteigerung.

(1) Montags den 10. July werden in dem herrschaftl. Walde bey Ehrenstetten, Kirchhofer Forstreviers, 83 Stück tannene Säglöße, 405 Stück tannene Rebstöckspältern, 85 Klafter

buchen, und 91 Klafter tannen Brandholz an den Meistbietenden verkauft und frühe um 7 Uhr der Anfang gemacht werden.

Welches mit dem Anfügen: daß entweder sogleich baare Zahlung erfolgen, oder von solchen Kaufsliebhabern, die eine zweymonatliche Borgfrist zu erhalten wünschen, glaubwürdige Zeugnisse ihrer Zahlungskräfte vorgelegt werden müssen, eröffnet wird.

Heitersheim den 21. Juny 1809.

Großherzogl. Badische Forstinspektion.

Fischer.

Herrschaftl. Domainen, Verkauf.

(2) Es werden von denen laut hoher Kammer, Verfügung zum Verkaufe bestimmten herrschaftl. Domainen, diesseitigen Rezeptursbezirktes einswellen folgende Stücke, an nachbestimmten Tagen, und Orten, als

In Hauweiler

am 5. July d. J. Vormittags 9 Uhr im dortigen Wirthshause:

a. der sogenannte Galgenplatz, zu 3/8 Jchrt. Acker

In Waldkirch

am 6. July d. J. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zum Bären daselbst:

b. die Schleifermatte, zu 2 Jchrt.

c. die Gerbermatten, zu 6 Jchrt.

In Kollnau

am 7. July d. J. Nachmittags 3 Uhr im Wirthshause zum Adler daselbst:

d. der sogenannte Fahlackter von 1 1/2 Jchrt.

In Stensbach

am 8. July d. J. Nachmittags 3 Uhr im Wirthshause zum Bären daselbst:

e. der Fahlackter zu 1 1/4 Jchrt.

öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

An dem Kauffschillinge muß 1/4 bey der Ratifikation baar, die übrigen 3/4 Theile aber können in Großherzogl. Amortisationskaffe Obligationen bezahlt werden, der ganze Kauffschilling ist jedoch in 6 aufeinanderfolgenden zu 5 procent verzinslichen Jahrsterminen zu entrichten.

Die übrigen Bedingnisse werden vor angehen der Steigerung jedesmal bekannt gemacht, oder können von den Kaufsliebhabern in diesseitiger Kanzley eingesehen werden.

Die Liebhaber werden an den bestimmten Tagen, und bemeldten Orten zur vorhabenden Steigerung höflich eingeladen.

Waldkirch am 6. Juny 1809.

Großherzogl. Gefällverwaltung.

Fachndrich.

Verpachtung des Anton Walterischen Hofguts am Niflersberg bey Elzach.

(1) Das Anton Walterische Hofgut auf den Niflersberg bey Elzach wird am Montag den 3. Heumonath auf wenigstens acht oder auch mehrere Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Die Bestandsliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Tage Vormittag 10 Uhr im Löwen dahier einzufinden.

Inzwischen können die Bedingungen auf der Stadtkanzley eingesehen werden.

Elzach den 14. Juny 1809.

Magistrat daselbst.

Mayer.

### Nachricht.

(Belohnung einiger Schiffer von Istein.)

Folgenden braven Schiffern von Istein, nämlich:

dem Michael Bründlin, dem Joseph Bründlin, dem Fridolin Reberlin, dem Franz Jos. Lieb, dem Mathias Bründlin, und dem Anton Maurer, welche zur Rettung einiger am 8. Nov. v. J. an einer gefährlichen Stelle des Rheines in der Dunkelheit verunglückten Personen mit lobenswürdigem Eifer und nicht ganz ohne eigene Gefahr beytrugen, wurde den erstern vier jedem 12 fl. letztern beiden jedem 6 fl. zur Belohnung aus der herrschaftlichen Kasse bezahlt.

Von den damals auf dem Rhein verunglückten Personen kam eine einzige, nämlich Maria Anna Hägin von Kleinen-Kembs ums Leben. Unter den Geretteten selbst sind zwey, nämlich Johann Georg Häberlin von Kl. Kembs und der dortige Schulprovisor Georg Friedrich Scheffel, welche wegen des ihren Unglücksgefährten geleisteten wackern Beystandes die rühmlichste Erwähnung verdienen. Freyburg am 27. May 1809.

Von Regierung wegen.

(Mit einer Beylage.)